



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 21.01.2014</b>
------------------------------------	---	---

8. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 79 U, 2. Änderung für den Bereich der Eschmarer Straße/Kriegsdorfer Straße im Ortsteil Uckendorf**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 14.07.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 U zur Aufstellung beschlossen.

Die Anfrage gemäß §34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln wurde ablehnend beschieden, da die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderung nicht den Zielen der Landes- und Regionalplanung entspricht.

Daraufhin wurde mit Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 29.03.2012 die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Entscheidung der Bezirksregierung Köln rechtlichen Bedenken begegnet.

Die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen wurde von der Verwaltung, mit Beteiligung der Antragstellerin, beauftragt zu prüfen, ob die Ablehnung der Bezirksregierung Köln formell und materiell rechtlich nachvollziehbar und begründet ist.

Das Ergebnis der Überprüfung ist als Anlage 2 (Schreiben vom 20.11.2012) der Sitzungsvorlage beigelegt.

Diese Ausarbeitung wurde der Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin ein Termin zur gemeinsamen Erörterung der Planungsabsicht vorgeschlagen. Dieser hat am 11.07.2013 stattgefunden.

Der Vermerk des gemeinsamen Gespräches ist als Anlage 3 (Schreiben vom 19.08.2013) der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Bezirksregierung Köln ist weiterhin der Auffassung, dass die beabsichtigte Planung im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung



## Stadt Niederkassel

und Landesplanung steht.

Es erscheint wenig sinnvoll, aufgrund der rechtlichen Position der Bezirksregierung Köln die nächsthöhere Instanz, den Bezirksplanungsrat, in der Sache zu beteiligen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Änderungsverfahren nicht weiter zu betreiben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 U nicht weiter zu betreiben. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2011 wird aufgehoben.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>25.02.2014</b>
------------------------------------	-----------------------------------	---

14. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 79 U, 2. Änderung für den Bereich der Eschmarer Straße/Kriegsdorfer Straße im Ortsteil Uckendorf**

Vor Beginn der Beratungen berichtete der Ausschussvorsitzende Tilgner (SPD) über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 14.07.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 U zur Aufstellung beschlossen.

Die Anfrage gemäß §34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln wurde ablehnend beschieden, da die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderung nicht den Zielen der Landes- und Regionalplanung entspricht.

Daraufhin wurde mit Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 29.03.2012 die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Entscheidung der Bezirksregierung Köln rechtlichen Bedenken begegnet.

Die Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen wurde von der Verwaltung, mit Beteiligung der Antragstellerin, beauftragt zu prüfen, ob die Ablehnung der Bezirksregierung Köln formell und materiell rechtlich nachvollziehbar und begründet ist.

Das Ergebnis der Überprüfung ist als Anlage 2 (Schreiben vom 20.11.2012) der Sitzungsvorlage beigefügt.

Diese Ausarbeitung wurde der Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin ein Termin zur gemeinsamen Erörterung der Planungsabsicht vorgeschlagen. Dieser hat am 11.07.2013 stattgefunden.

Der Vermerk des gemeinsamen Gespräches ist als Anlage 3 (Schreiben vom 19.08.2013) der Sitzungsvorlage beigefügt.



## Stadt Niederkassel

Die Bezirksregierung Köln ist weiterhin der Auffassung, dass die beabsichtigte Planung im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung steht.

Es erscheint wenig sinnvoll, aufgrund der rechtlichen Position der Bezirksregierung Köln die nächst höhere Instanz, den Bezirksplanungsrat, in der Sache zu beteiligen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Änderungsverfahren nicht weiter zu betreiben.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 U nicht weiter zu betreiben. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2011 wird aufgehoben.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0